

DJK Köln-Ost e.V.

ehem. DJK Neubrück e.V.

DJK Köln-Ost e.V., An St. Adelheid 5, 51109 Köln | VR 7869
E-Mail: vorstand@djk-koeln-ost.de | Internet: www.djk-koeln-ost.de

Köln, 30.06.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Termin: Montag, den 09. September 2024 um 19:00 Uhr
Ort: TIP Bürgerverein Neubrück (gegenüber Rossmann)
An St. Adelheid 2-8, 51109 Köln

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Tätigkeitsbericht des Vorstands
- 3) Tätigkeitsbericht der Abteilungen
- 4) Bericht des Kassierers
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung des Vorstands
- 7) Wahl der Kassenprüfer
- 8) ISK (Institutionelles Schutzkonzept)
- 9) Antrag zur Satzungsänderung
- 10) Hallensituation
- 11) Sonstiges

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen

Andreas Zipser, Florian Böhmer, Jens Harder
Vorstand DJK Köln-Ost e.V.

DJK Köln-Ost e.V.

ehem. DJK Neubrück e.V.

DJK Köln-Ost e.V., An St. Adelheid 5, 51109 Köln
E-Mail: vorstand@djk-koeln-ost.de | Internet: www.djk-koeln-ost.de

Anträge zur Mitgliederversammlung 2024

Köln, den 26.06.2024

Hiermit stellt der Vorstand des DJK Köln Ost den Antrag, dass die Mitgliederversammlung folgendes beschließen möge.

1. Der §3 Absatz 3 der Satzung des DJK Köln-Ost soll geändert und ergänzt werden. Damit möchten wir ein erweitertes Statement geben, für welche Werte der Verein sich positioniert und welches Gedankengut und Verhalten nicht toleriert wird.

Der bisherige Wortlaut: "Der Verein wendet sich entschieden gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus."

Der neue Wortlaut soll sein: "Der Verein wendet sich entschieden gegen Intoleranz, Rassismus, jede Form von politischem Extremismus und verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen. Der Verein tritt entschieden gegen jede Form von Gewalt ein, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist."

Sollten notarielle Bedenken gegen den Wortlaut der Änderung bestehen, berechtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, entsprechende Änderungen durchzuführen.

2. In §9 Artikel 1 der Satzung soll der Buchstaben a) geändert werden: "a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtung insbesondere bei Verstoß gegen die in §3 genannten Werte des Vereins."

Sollten notarielle Bedenken gegen den Wortlaut der Änderung bestehen, berechtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, entsprechende Änderungen durchzuführen.

3. Es soll ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) ausgearbeitet werden. Dieses ISK soll spätestens zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2026 fertig sein und den Mitgliedern zur Abstimmung vorliegen. Das ISK wird beinhalten, wie der Verein präventiv und interventiv gegen Gewalt im Sport arbeitet, damit er den Ansprüchen aus §3 der eigenen Satzung gerecht wird.

In diesem Zuge soll §3 Absatz 1 um den Satz "Zu diesem Zweck entwickelt und implementiert der Verein ein institutionelles Schutzkonzept."

Sollten notarielle Bedenken gegen den Wortlaut der Änderung bestehen, berechtigt die Mitgliederversammlung den Vorstand, entsprechende Änderungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand